Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 12.8 der 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	02.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 16000.71300 Verbandsumlage "Zentrale Leitstelle Westthüringen"

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Entscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 16000.71300 Verbandsumlage „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ in Höhe von 783.800,00 €, gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 238.674,01 € (s. Anlage1) und Minderausgaben in Höhe von 545.125,99 € (s. Anlage 2), genehmigt.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:
Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

<u>Begründung</u>:

In der o.g. Haushaltsstelle wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 40.000,00 € veranschlagt. Davon wurden bisher 19.700,04 € verausgabt.

Der Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ hat in der Verbandsversammlung am 27.05.2025 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Basis für die Veranschlagungen ist der geplante Aufgabenübergang zum 01. Juli 2025. Da zur Haushaltsplanung 2025 des Ilm-Kreises der konkrete Termin des Aufgabenübergangs sowie der konkrete finanzielle Bedarf noch nicht bekannt war, wurde die Umlage in o.g. Höhe in Ansatz gebracht.

Für den laufenden Finanzbedarf des Zweckverbandes wurden in der Haushaltssatzung 2025 die Verbandsumlagen des Ilm-Kreises und des Wartburgkreises festgesetzt. Danach muss der

Ilm-Kreis

Ilm-Kreis 823.800 € zahlen. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes in Höhe von 40.000 € entsteht eine Mehrbedarf in Höhe von 783.800,00 €.
Um im Haushaltsjahr 2025 der Zahlungsverpflichtung entsprechend § 13 der Verbandssatzung nachkommen zu können, ist die überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Wesentlichen durch die aufgrund des Aufgabenübergangs entstehenden Minderausgaben in Höhe von 545.125,99 € in den in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsstellen des Unterabschnittes 16000 Rettungsdienst/Leitstelle und einer Mehreinnahme in Höhe von 238.674,01 € bei der Haushaltsstelle 16000.11000 Leitstellengebühr für vermittelte Einsätze.

gez. Petra Enders
Landrätin

Anlage 1: Deckung durch Mehreinnahmen
Anlage 2: Deckung durch Minderausgaben

Ilm-Kreis

Anlagen zur überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 16000.71300

Anlage 1: Deckung durch Mehreinnahmen

Haushalts-stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	PA 2025 (in €)	Mehreinnahmen 2025 (in €)	Gesamteinnah-men 2025 (in €)
16000.11000	Leitstellengebühr für vermittelte Einsätze	575.000,00	238.674,01	813.674,01
Mehreinnah-men			**238.674,01**	

Anlage 2: Deckung durch Minderausgaben

Haushalts-stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	PA 2025 (n €)	Minderausga-ben 2025 (in €)	Gesamtausga-ben 2025 (in €)
16000.41000	Dienstbezüge u. dgl. Beamte	159.900,00	56.793,91	103.106,09
16000.41400	Dienstbezüge Be-schäftigte	860.500,00	299.714,70	560.785,30
16000.43400	Versorgungsauf-wand Beschäftigte	33.100,00	13.630,46	19.469,54
16000.44400	Beiträge zur gesetzl. SV Beschäftigte	182.100,00	74.986,92	107.113,08
16000.53300	Leasinggebühren IT	130.000,00	85.000,00	45.000,00
16000.65500	Honorare für Externe und Gutachterkosten	20.000,00	15.000,00	5.000,00
Minderausga-ben			**545.125,99**	

Mit-Kreis